

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung **des Kreisausschusses vom 26.06.2019**

A) Öffentliche Sitzung

TOP 3 Haushaltssatzung des Kreises Euskirchen für das Jahr 2019 A 177/2019
hier: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

Kreisausschuss	27.03.2019	Z 1
Kreistag	10.04.2019	Z 2
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	12.06.2019	Z 3

Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 werden gemeinsam beraten.

Fraktionsvorsitzender Bell (DIE LINKE) stellt heraus, dass sich die beiden Anträge nicht nur im Geldbetrag, sondern auch inhaltlich teilweise in den Schwerpunkten unterscheiden würden. Gemeinsames Ansinnen sei es aber, Wohnungsbau aktiv zu betreiben. Daher würde sich die Fraktion DIE LINKE dem Antrag der SPD-Fraktion anschließen.

Herr Bell zeigt sich erfreut, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE mitbewirkt habe, dass sich die SPD- und auch die CDU-Fraktion zur Problematik Gedanken gemacht hätten.

Fraktionsvorsitzender Schulte (SPD) stimmt Herrn Bell zu, dass es Zeit sei zu handeln und nicht länger abzuwarten. Auch Herr Schulte begrüßt es, dass die CDU den SPD-Antrag weitestgehend mittrage.

Anhand der Zahlen der NRW.Bank macht Herr Schulte den dringenden Handlungsbedarf deutlich. Danach seien in den letzten 9 Jahren die Wohnraumieten in Euskirchen um 34 % gestiegen, in Bad Münstereifel, Kall, Mechernich und Weilerswist über 25 %, in Zülpich um 33 %. Die Tendenzen würden sich deutlich verschlimmern. In den nächsten 15 Jahren betrage der Anteil der im preisgebundenen Mietwohnungsbau verfügbaren Wohneinheiten -35 % in Euskirchen, -40 % in Bad Münstereifel und fast -50 % in Weilerswist, weil keine Neubauten mehr entstünden.

Als Kreis Euskirchen müsse man Schritte in die Wege leiten, um der Entwicklung entgegenzuwirken. Dazu sei es erforderlich, Geld in die Hand zu nehmen.

Fraktionsvorsitzende Stolz (CDU) führt aus, dass es zwischen dem Antrag der SPD-Fraktion und dem zum Kreistag gestellten Antrag der CDU-Fraktion durchaus Unterschiede gebe. Es gehe nicht darum, dass der Kreis Euskirchen selber als Immobiliengeber, Vermieter oder Bauherr auftrete. Auch sei genug Geld vorhanden, was zu guten Zinsen zum Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden könne, so dass der Kreis Euskirchen nicht als Kreditgeber auftreten sollte.

Die CDU-Fraktion habe in ihrem Antrag eine Alternative vorgeschlagen, die das Grundproblem in den Blick nähme, nämlich wie man an Grundstücke gelange, wie man die Kommunen dazu bewegen könne, Grundstücke zur Verfügung zu stellen, mitzuhelfen dass Grundstücke kurzfristig zu Bauland werden, und wer das entsprechende Know-how liefern könne, in Kürze bezahlbare Wohnungen aufzubauen. Die CDU-Fraktion könne daher den Anträgen der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE nicht zustimmen.

Fraktionsvorsitzender Reiff (FDP) sieht gleichfalls Handlungsbedarf im Mietwohnungsbereich, stimmt aber nicht damit überein, eine neue Organisationsform zu schaffen. Er führt aus, dass der Kreis Euskirchen eine gut funktionierende Wohnungsbaugesellschaft habe, deren Gremien mit Politikern besetzt seien. Daher spreche er sich dafür aus, vermehrt in die Aktivitäten der EUGEBAU zu investieren. Zudem gibt Herr Reiff zu bedenken, dass der Aufbau einer neuen Organisation Zeit und Geld koste, die EUGEBAU dagegen direkt handlungsfähig sei.

Fraktionsvorsitzender Grutke (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN die Thematik unter Hinzuziehung des Geschäftsführers der EUGEBAU intensiv beraten habe und trägt dazu folgende Cluster vor: Das Gründungsverfahren für eine neue Gesellschaft sei zeit- und kostenintensiv und stehe unter dem Vorbehalt der Genehmigungsfähigkeit, weil Rechtsnormen der Gewinnerzielung zumindest tangiert würden. Zur Frage der Kernkompetenz der Kreisverwaltung führt Herr Grutke aus, dass auf diesem Segment bisher keine Erfahrungen vorlägen und man auf Bewährtes setzen sollte. Daher solle man eine Geschäftsausweitung der EUGEBAU auf den Südkreis überprüfen und in der Bürgermeisterkonferenz diskutieren. Dazu gehöre auch die Diskussion über eine geeignete Organisationsform oder Besetzung.

Hinsichtlich der Finanzierung stelle sich die Frage, wie ein kontinuierlicher Geldfluss zu organisieren sei, um es nicht bei der Einmalausschüttung bewenden zu belassen. Die Finanzierung bedeute, dass entweder die Kreisumlage belastet oder die Rücklagen vermindert würden, die heute schon nicht ausreichend seien. Dies sei im Hinblick auf die Berichte der Gemeindeprüfungsanstalt und des Rechnungsprüfungsausschusses kritisch zu sehen.

Herr Grutke führt aus, dass die Kernkompetenz von Kreis und Kommunen vielmehr im Bereich der ordnungsrechtlichen Verfügungen läge. So könnte beispielsweise bei der Genehmigung von künftigem Bauland verfügt werden, einen bestimmten prozentualen Anteil von förderfähigen Wohnungen verpflichtend vorzuhalten. Auf diese Weise würden auch keine Härten auf anderen Ebenen erzeugt.

Weiter führt Herr Grutke aus, dass aus dem Bündnis für Wohnen viel Papier und viele Diskussionen erzeugt worden seien und nun mit der Aktivierung konkreter Partner, wie z.B. der EUGEBAU, die konkrete Umsetzung von Maßnahmen folgen müsse.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN schlägt als

Handlungsoption vor, das Geschäftsfeld der EUGEBAU zu erweitern, da dies schneller und kostenneutraler zu organisieren sei als die Neugründung einer Gesellschaft.

Auf Nachfrage von Fraktionsvorsitzendem Troschke stellt Herr Grutke klar, dass den Anträgen seitens der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN nicht zugestimmt werde.

Fraktionsvorsitzender Troschke (UWV) vertritt, wie die CDU- und FDP-Fraktion, die Auffassung, dass es nicht Aufgabe des Kreises Euskirchen sei, Wohnungswirtschaft zu betreiben und Geld zu investieren, um sozialen Wohnungsbau zu fördern. Die Finanzierung über die Kreisumlage werde bei den Bürger/innen und Bürgermeistern nicht auf Begeisterung stoßen. Die Kommunen seien verpflichtet, Flächen zur Verfügung zu stellen. Die Idee zur Etablierung einer Wohnungsbaugenossenschaft wird von Herrn Troschke vor dem Hintergrund befürwortet, dass die Stadt Köln mit diesem Instrument bereits gute Ergebnisse erzielen konnte. Herr Troschke meint, dass sich die EUGEBAU mit ihrer bewährten Struktur des Themas annehmen solle.

Fraktionsvorsitzender Bell (DIE LINKE) wehrt sich dagegen, Geld vom Steuerzahler in Anspruch zu nehmen und den Wohnungsbau öffentlich zu fördern und nach 20 Jahren falle diese Förderung weg. Daher sei es der Ansatz der Fraktion DIE LINKE, die Wohnungsbauförderung mit selbst gebauten und organisierten Wohnungen durchzuführen. Er glaube nicht, dass die EUGEBAU dies schaffe.

Fraktionsvorsitzender Schulte (SPD) stimmt Herrn Bell zu, zumal die EUGEBAU den Beteiligten oft genug erklärt habe, dass sie keine Kapazitäten mehr habe. Die EUGEBAU dürfe nicht nur gemeinnützig arbeiten, sondern auch Gewinne erzielen. Zum Flächenbedarf führt Herr Schulte aus, dass in der Stadt Euskirchen in der nächsten Zeit genügend Flächen zur Verfügung stünden. Hinsichtlich der Wohnungsbaugenossenschaft erklärt Herr Schulte, dass die SPD-Fraktion die Gesellschaftsform in ihrem Antrag bewusst offen gelassen habe, um diese mit den Kommunen zu diskutieren.

Kreisausschussmitglied Weber (CDU) stellt fest, dass die heutige Entwicklung vor sechs Jahren nicht vorhersehbar gewesen sei. Die EUGEBAU sei bereit, sich zu engagieren, aber es müsse auch der betriebswirtschaftliche Aspekt beachtet werden. Wenn sozialer Wohnungsbau betrieben werde, schreibe das Objekt keine schwarzen Zahlen und müsse anderweitig subventioniert werden.

Insgesamt fehle nicht nur das Geld, sondern auch die Flächen, die Betriebswirtschaft und das fehlende Fachpersonal seien problematisch. Daher sei es sinnvoll, alle Ideen zusammenzutragen, fraktionsübergreifend zu diskutieren und eine tragbare Lösung zu suchen. Eine kreiseigene Wohnungsbaugesellschaft, wie von der SPD vorgeschlagen, sei nicht zielführend.

Kreisausschussmitglied Heller (SPD) erklärt, dass niemand die EUGEBAU vom Markt drängen wolle. Es sei aber klar, dass die

EUGEBAU es allein nicht schaffe, so dass es wichtig sei, ein weiteres Angebotssegment auf den Markt zu bringen. Er appelliert, sich auf die Gemeinsamkeiten zu fokussieren und eine gemeinsame Diskussion über die Organisationsform zu führen statt die Unterschiede herauszustellen.

Fraktionsvorsitzender Bell (DIE LINKE) führt zu den Einwendungen von Herrn Weber aus, dass öffentlich geförderter Wohnungsbau nicht zwingend in roten Ergebnissen enden müsse.

Hinsichtlich der Finanzierung sei es unsinnig, das Geld auf dem Geldmarkt anzulegen, wenn man das Geld in einem anderen Geschäftsbereich mit besserer Rendite und entsprechender Sicherheit anlegen könnte.

Den Einwand, der Kreis Euskirchen sei nicht für den Wohnungsbau zuständig, lässt Herr Bell nicht gelten, weil der Kreis beim Kreishausneubau auch als Vermieter von Wohnraum auftrete.

Kreisausschussmitglied Kolvenbach (CDU) erklärt, dass man sich einig sei, das Thema Wohnungsbau nach vorne zu bringen und der Kreis Euskirchen alleine hoffnungslos damit überfordert sei. Daher benötige man Bündnispartner wie Städte/Gemeinden, Kirchen, Banken etc., die sich an der Wohnungsgenossenschaft beteiligen sollen. Dazu gehöre auch die EUGEBAU, da deren Know-how, insbesondere im Hinblick auf die Förderkulissen, unabdingbar sei.

Weiter erläutert Herr Kolvenbach, dass die CDU-Fraktion mit ihrem Antrag den umgekehrten Weg gehe und nicht das Geld in den Vordergrund stelle, sondern zunächst den Bedarf ermittle und dann schaue, welche finanziellen Mittel erforderlich seien.

Zum Einwand, dass sich die EUGEBAU von der Gemeinnützigkeit verabschiedet habe, um Gewinne zu erzielen, stellt Herr Kolvenbach klar, dass dies aufgrund einer Änderung des Gemeinnützigkeitsgesetzes erforderlich war.

Kreisausschussmitglied Weber (CDU) verweist auf ein Genossenschaftsmodell in Österreich, das sehr erfolgreich sei und bei dem man sich Anregungen holen könne.

Am Ende der Diskussion beantragt Fraktionsvorsitzender Schulte, den Punkt 4 des SPD-Antrages 189/2019 einzeln herauszunehmen und einzeln abstimmen zu lassen.

Der Vorsitzende hinterfragt, ob die Angelegenheit in den Kreistag vertagt werden solle.

In der darauf folgenden Diskussion zur Verfahrensweise stellen die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE deutlich heraus, dass sie mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden seien, weil die gesamte Sachdiskussion bereits geführt worden sei.

Schließlich stellt Herr Schulz (CDU) den Antrag zur Geschäftsordnung, die beiden Anträge 177/2019 und 189/2019 in die Sitzung des Kreistages zu vertagen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Geschäftsordnung zur Abstimmung, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 zur weiteren Beratung in den Kreistag zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit beschlossen,
bei 5 Gegenstimmen (SPD, DIE
LINKE)